

Gungolding, 19.03.2017

An die Gemeinden

- **WALTING**
- **POLLENFELD**
- **SCHERNFELD**
- **TITTING**

Anregung zur Beschleunigung des Breitbandausbaus durch die Firma Telekom

Bezug:

- (1) Öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walting, TOP 11.1 „Breitbandausbau“, 21.02.2017
- (2) Schreiben der Telekom an die Gemeinde Walting, „Wichtige Information zum Breitbandausbau in der Gemeinde Walting“, 24.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Gemeinderatssitzung (1) wurde zum schleppenden Breitbandausbau durch die Firma Telekom vorgetragen. Der Ausbau verzögere sich um mehrere Monate, aber man habe die Verzögerung hinzunehmen; unseren kleinen Gemeinden fehle der vertragliche Hebel. Zu dieser Diskussion der Gemeinderäte hatte ich versucht meinen Input unmittelbar in der Gemeinderatssitzung anzubringen. Da dies am 21.02.2017 von Hr. Schermer nicht zugelassen wurde, erhalten Sie meine kurze Analyse des Sachverhalts.

Als wesentliche Rahmenbedingungen wurden genannt, dass ...

- a) ... der Ausbau binnen 12 Monaten nach Zuschlag zu erfolgen hat.
 - b) ... keine wirksamen Vertragsklauseln für die Gemeinde(n) enthalten sind, um die zeitliche Vorgabe auch wirksam durchzusetzen.
0. Es handelt sich um keine reguläre Marktsituation, sondern um ein Subventionsverfahren. Dazu wird eine Wirtschaftlichkeitslücke errechnet und diese Lücke aus Landesmitteln des Landes Bayern subventioniert. Das Land Bayern vergibt die Subvention und hat die Rahmenbedingungen in Form der Breitbandrichtlinie gestaltet.
- Das Land Bayern kann bei Verstöße gegen die Bedingungen die Höhe der Subvention und/oder die Teilnahme einzelner Unternehmen am Wettbewerb prüfen.
1. Der Vertrag zwischen den Gemeinden und dem subventionierten Unternehmen setzt eine Reihe von Bedingungen voraus. Eine wesentliche Voraussetzung ist, dass das Unternehmen durch die Bundesnetzagentur als qualifizierter Netzbetreiber für die Errichtung und den Betrieb eines NGA-Netzes¹ eingestuft ist.
- Die Firma Telekom ist ein qualifizierter Netzbetreiber.
 - Die Firma Telekom ist ein Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht und unterliegt daher besonderen Aufsichtsbedingungen durch die Bundesnetzagentur in Folge des Telekommunikationsgesetzes (TKG).

¹ http://www.walting.com/_downloads/Auswahlverfahren_einstufig_27_01_2015_Walting_1.pdf

- Die Bundesnetzagentur ist für die Übertragungsnetzbetreiber zuständig und überwacht die Zulassung und die Wettbewerbsbedingungen (Kartellbehörde).
- 2. Die Bedingung zum Ausbau des Netzgebiets in maximal 12 Monaten stellt eine den Wettbewerb einschränkende Bedingung dar, die große Unternehmen zusätzlich bevorzugt und kleinere Anbieter benachteiligt.
 - Die Firma Telekom hat den Zuschlag im Rahmen des freihändigen wettbewerblichen Verfahrens erhalten.
 - Die Firma Telekom hat mit dem Zuschlag die Verpflichtung zum zeitgerechten Netzausbau angenommen.

Bis zu diesem Punkt lief alles nach Plan.

- 3. Die Firma Telekom hat nun im Januar ein Schreiben (2) an die Gemeinde Walting gerichtet, in dem erhebliche Verzögerungen erklärt werden.
 - Die Firma Telekom zeigt damit den absehbaren Verstoß / die Nichterfüllung einer wesentlichen Vertragsbedingung an.
 - Die Firma Telekom spart hier auf unsere Kosten, indem sie zu wenige Kräfte beauftragt und ungünstige Witterungsverhältnisse als Scheinargument anführt.

Nach meiner Bewertung bieten sich Ihnen im Interesse aller betroffenen Bürger / Gemeinden folgende Möglichkeiten an, um den termingerechten Ausbau einzufordern:

Falls noch nicht geschehen, sollten Sie umgehend die fehlende Termintreue gegenüber der Firma Telekom formal rügen und den Netzausbau gemäß den Vergabebedingungen anmahnen.

Dies ist der Teil, der Ihnen klar ist aber als wenig aussichtsreich diskutiert wurde. Der Hebel, den Sie besitzen liegt aber hier:

Sie sollten parallel in Form einer Beschwerde die fehlende Erfüllung wesentlicher Bedingungen der Subvention durch die Firma Telekom gegenüber dem Land Bayern (Heimatministerium, Hr. Dr. Söder) und gegenüber dem Präsidenten der Bundesnetzagentur (Hr. Homann) anzeigen.

Da Sie zu viert eine erhöhte Subventionszuwendung erhalten, können Sie auf diesen Umstand der interkommunalen Zusammenarbeit auch gegenüber der Telekom, dem Heimatministerium und der Bundesnetzagentur hinweisen. Ihre Marktmacht ist zusammen wesentlich höher.

In den Schreiben sollten Sie die Erwartungshaltung Ihrer Bürger zu einer termingerechten Umsetzung und bei nicht-termingerechter Umsetzung auf dauerhaften Entzug der Subvention klar darstellen und fordern. Für die Telekom wird sich bei dieser Vorgehensweise ein erheblicher wirtschaftlicher Anreiz zur fristgerechten und umfassenden Vertragserfüllung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Robert WITTMANN

VERTEILER:

- Gemeinde Walting einschließlich Gemeinderäte
- Gemeinde Pollenfeld
- Gemeinde Schernfeld
- Gemeinde Titting